

**Von:** Gerd Kühl

**Gesendet:** Dienstag, 5. Oktober 2021 21:42:33 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

**An:** Stadtpräsidentin

**Betreff:** Bolzplatz in der Slevogtstraße

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Beantwortung nachfolgender Kleiner Anfrage durch die Verwaltung.

Zum Sachverhalt:

Am 10. Mai 2017 zwischen 14:00 Uhr und 15:30 Uhr traf sich der Stadtbauart Kubiak mit Mitgliedern des Stadtteilbeirats zur Ortsbesichtigung einiger Örtlichkeiten im Stadtteil Ruthenberg.

Ein Ort war der Spielplatz und Bolzplatz hinter dem seinerzeit noch vorhandenen früheren Jugendfreizeitgebäude. Auf dem Bolzplatz spielten überwiegend Erwachsene Fußball, auch an Wochenenden und in den Abendstunden. Die Lärmbelästigung der umliegenden Anwohner führte damals wie heute zu Beschwerden.

In letzter Zeit beobachten die Anwohner, daß die Fußballspieler mit Personenkraftwagen mit Kennzeichen der Nachbarkreise anreisen.

Nun haben sich Anwohner wieder an den Stadtteilbeirat gewandt wegen des störenden Lärms durch Fußballspieler auf dem rückwärtigen Spielplatz und Rasenplatz hinter der Slevogtstraße. In der hellen Jahreszeit wird dort bis weit nach 20 Uhr verweilt und lautstark Fußball gespielt.

Der Stadtteilbeirat entschied seinerzeit, die öffentliche Fläche an die Straße Am Ruthenberg gegenüber der Kindertagesstätte zu verlegen. Sie sollte dem Stadtteil nicht verloren gehen.

Herr Kubiak führte am 10.Mai 2017 aus:

- Der Bolzplatz dürfe an der Stelle nicht sein.
- Der Bolzplatz müsse umgehend geschlossen werden.
- Die Lärmbelästigung sei mit den Vorschriften nicht vereinbar.
- Er werde entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.

Fragen:

1. Was hat der Stadtbauart in dieser Angelegenheit - Stilllegung des Bolzplatzes - seit dem 10. Mai 2017 unternommen?
2. Liegt ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften vor, daß dieser Bolzplatz aktiv von Erwachsenen an Wochenenden und in den Abendstunden genutzt wird?
3. Wird gegen den Lärmschutz verstoßen?

Freundliche Grüße

Gerd Kühl

Mitglied des

Stadtteilbeirats

Brachenfeld/Ruthenberg

Neumünster, den 05.11.2021  
Sachbearbeiter: Herr Heilmann  
Telefon: 26 23  
Telefax: 26 48  
Az.: 61.1 hei-sta 12

Frau  
Stadtpräsidentin

hier

### **Kleine Anfrage des Rats Herrn Kühl zur Nutzung des Spielplatzes an der Slevogtstraße als Bolzplatz vom 05.10.2021**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1.**

Was hat der Stadtbaurat in dieser Angelegenheit – Stilllegung des Bolzplatzes – seit dem 10. Mai 2017 unternommen?

#### **Antwort zu 1.**

Herr Stadtbaurat Kubiak kann sich krankheitsbedingt derzeit zu dieser Frage nicht äußern. Die Fachverwaltung hat die Thematik geprüft. Siehe Antworten zu den Fragen 2. und 3.

#### **Frage 2.**

Liegt ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften vor, dass dieser Bolzplatz aktiv von Erwachsenen an Wochenenden und in den Abendstunden genutzt wird?

#### **Antwort zu 2.**

Der Spielbereich ist im Bebauungsplan Nr. 88 „Ruthenberg“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt.

Intensiv wird der Bolzplatz (Grandfläche) bespielt. Es besteht eine Altersbeschränkung bis 16 Jahre und die Einhaltung der Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr. Die Nutzung des Spielbereiches ist bis 20.00 Uhr zulässig.

**Frage 3.**

Wird gegen den Lärmschutz verstoßen?

**Antwort zu 3.**

Dem verwaltenden Fachdienst liegen hierzu keine aktuelleren Beschwerden vor. Im Falle erheblicher Beschwerden wird vorrangig eine Lösung mit der Abteilung Kinder- und Jugend (FD 40), ggf. mit Einbindung des Kommunalen Ordnungsdienstes gesucht.



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister